

Aufnahmeverfahren der Kulturwerkschule Dresden¹

Präambel

Die Kulturwerkschule versucht ein Beispiel dafür zu geben, wie in einer pluralistischen Gesellschaft die Unterschiede bejaht und Minderheiten geschützt, Kinder und Jugendliche verschiedener Herkunft und Begabung durch gelebte Toleranz, Mitmenschlichkeit und Demokratie zu mündigen Bürgern aufwachsen können. Kinder- und Jugendliche sollen lernen, sich in einer solchen Gesellschaft zurechtzufinden und in ihr zu leben, ohne sie hinzunehmen wie sie ist. Die Kulturwerkschule will Kinder und Jugendliche in ihrer Unterschiedlichkeit ernst nehmen, als Personen stärken und ermutigen, ihnen Selbstbewusstsein und Lebenszuversicht ermöglichen. Und sie will die Kinder und Jugendlichen mit Grundlagen von Kultur und Gesellschaft vertraut machen: Technik und Wissenschaft sowie Kunst, Religion, Philosophie und Politik.

Die Kulturwerkschule versteht sich als Schule für alle Kinder, unabhängig von sozialer Schicht, politischer Gesinnung, Glaubensrichtung, Migrationshintergrund, Schulleistungsvermögen, etc. Die Schule soll in ihrer Zusammensetzung ein Abbild der Gesellschaft im Kleinen sein. Dazu soll die Schülerschaft sozial so zusammengesetzt sein, dass sie der sie umgebenden Gesellschaft ähnelt. Eine solche Zusammensetzung muss, zumal an einer Schule in freier Trägerschaft, aktiv hergestellt werden. Das Aufnahmeverfahren berücksichtigt daher Aspekte einer sozialen Durchmischung.

Ablauf des Aufnahmeverfahrens für die 1. und 5. Klasse

- (1) Die Aufnahmeanträge sind auf der Homepage der Kulturwerkschule erhältlich. Sie müssen bis zum 1. Dezember eines Jahres bei der Kulturwerkschule vollständig ausgefüllt eingegangen sein. Die bis dahin eingegangenen Anträge werden im Aufnahmeverfahren berücksichtigt. Sollten danach noch Plätze frei sein oder werden, können weitere Aufnahmeverfahren mit entsprechenden Stichtagen oder Einzelaufnahmen durchgeführt werden.
- (2) Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem Aufnahmegremium bestehend aus Schulleitung und Geschäftsführung. Die Daten, die ausschließlich für das Aufnahmeverfahren notwendig sind, dürfen nur der Geschäftsführung zugänglich gemacht werden. Die Angaben hierzu erfolgen in einem verschlossenen Umschlag. Die Angaben werden anonymisiert und für das Auswahlverfahren mit einer Kennziffer versehen. Dieser Teil des Aufnahmeantrags wird sofort nach der Auswertung vernichtet. Das Aufnahmegremium trifft die Aufnahmeentscheidung anonymisiert auf Grundlage der Kennziffern.

¹ Das Aufnahmeverfahren der Kulturwerkschule orientiert sich u.a. an der Aufnahmeordnung der Laborschule Bielefeld von 2017 und übernimmt daraus Abschnitte.

- (3) Die Eltern der aufgenommenen Kinder erhalten bis zum 15.1. den Schulvertrag zugesandt
Die Eltern der nicht-aufgenommenen Kinder werden ebenfalls bis zum 15.1. schriftlich benachrichtigt. Nicht aufgenommene Bewerber*innen werden bis auf Widerruf auf einer Nachrückliste geführt.

Kriterien für die Aufnahme

- (4) Pro Schuljahr werden max. 55 Kinder in den Jahrgängen eins und fünf aufgenommen.
- (5) Übersteigt die Zahl der Anträge die Zahl der zu vergebenden Plätze für Schülerinnen und Schüler, so erfolgt eine Auswahl.
- (6) Jeweils die Hälfte der Plätze werden an Jungen und Mädchen vergeben
- (7) Geschwisterkinder und Kinder von Mitarbeiter*innen werden unabhängig von der Entfernung zum Wohnort und sozialer Schicht bevorzugt aufgenommen. Kinder aus einer Wohngemeinschaft (gemeinsamer Haushalt), werden auf Antrag wie Geschwisterkinder behandelt.
Kinder von Mitarbeiter*innen, werden berücksichtigt, wenn diese zum Zeitpunkt des Stichtages der Anmeldung an der Schule beschäftigt sind.
- (8) Die Aufnahme der Kinder erfolgt dann nach einem Sozialschlüssel (9-12).
- (9) Der Sozialschlüssel richtet sich nach dem höchsten Bildungsabschluss eines Elternteils des angemeldeten Kindes. Status und Zahlen richten sich nach der Tabelle im Anhang 1.
- (10) Es werden so viele Kinder mit Migrationserfahrung aufgenommen, wie sie anteilig in der Gesellschaft Dresdens vorkommen. Diese sind für uns Kinder, deren Verkehrssprache in der Familie nicht überwiegend Deutsch ist (siehe Anhang 2).
- (11) Kinder mit Fluchterfahrung können zusätzlich zu den zu vergebenden Plätzen aufgenommen werden.
- (12) Die Kulturwerkschule sollen über alle Jahrgänge hinweg anteilig ebenso viele Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besuchen wie sie im Durchschnitt in Dresden vorkommen (siehe Anhang 3).
- (13) Muss zwischen Bewerbungen mit demselben Geschlecht und demselben Sozialschlüssel entschieden werden, entscheidet die kürzere Entfernung von Wohnung zur Schule. Bei gleicher Entfernung wird gelost.
- (14) Die gesellschaftlichen Richtzahlen für die Punkte (9) bis (12) werden regelmäßig aktualisiert. Sie sollen pro Jahrgang der Klassen 1-10 nicht erheblich unter- oder

überschritten werden. Begründete Abweichungen und Härtefallregelungen sind möglich. Das Verfahren kann bei Bedarf vom Aufnahmegremium verändert werden. Die Schulkonferenz wird hierüber informiert.

Ablauf des Aufnahmeverfahrens für die Nachrücker in den Klassen 1-9

- (1) Wird ein Kind abgemeldet, so kann der frei gewordene Platz im Nachrückverfahren wieder besetzt werden.
- (2) Eine Abmeldung ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vorgenommen wird. (vgl. Schulvertrag)
- (3) Es kann nur bis zum Schuljahresbeginn des Jahrgangs 9 nachgerückt werden.
- (4) Nachrückbewerberinnen und -bewerber werden nach pädagogischen Gesichtspunkten aufgenommen. Hier gilt der Grundsatz, dass die bestehende Gruppe, in die nachgerückt wird, und die aufzunehmende Schülerin bzw. der Schüler pädagogisch zueinander passen. Die Aufnahmekriterien (1-13) gelten wenn möglich entsprechend.

Gastschüler*innen

Gastschülerinnen und -schüler können für einen vertretbaren Zeitraum aufgenommen werden. Die Schulleitung entscheidet im Einvernehmen mit der Lehrerkonferenz über die Aufnahme der Gastschülerin bzw. des Gastschülers.

Angaben zum Verfahren zur Berechnung des Sozialschlüssels

Anhang 1 : Sozialer Schlüssel nach Bildungsabschluss (zu Abschnitt (9)):

Grundlage des Sozialschlüssels der Kulturwerkschule Dresden sind repräsentative Daten zur sozialen Schichtung für das Land Sachsen und die Stadt Dresden

Aus den Zahlen für diese beiden Bezugsgrößen werden, sofern sie voneinander abweichen, Korridore gebildet, in denen sich das Aufnahmegremium bei der Schüleraufnahme nach eigenem Ermessen und ggf. unter Berücksichtigung pädagogischer Kriterien bewegen kann. Die Gruppierung der Schichten orientiert sich an der für international vergleichende Studien entwickelten CASMIN-Klassifikation.² Die Bezugswerte stammen aus dem Mikrozensus 2014 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie dem 1. Dresdner Bildungsbericht von 2010 (Tabellen Anhang Teil A8-A).

Soziale Gruppen und Aufnahmezahlen:

CASMIN - Gruppe	höchster Bildungsabschluss	relativ BRD	relativ SN	relativ DD (2010)	Absolut auf DD bei 50 SuS
A	- Hochschulabschluss - Fachhochschulabschluss	20,3%	18,8%	27,1%	9,5-13,5
B	- Abitur bzw. Fachhochschulreife mit und ohne berufliche Ausbildung - Meister	9,3%	14,4%	s.u.%	5-7,5*
C	- Mittlere Reife mit und ohne berufliche Ausbildung - Hauptschulabschluss mit beruflicher Ausbildung	53,9%	61%	66%	30*
D	- Hauptschulabschluss ohne berufliche Ausbildung - ohne Schulabschluss	16%	5,8%	6,9%	2,5-3,5

*für Dresden sind die für die CASMIN-Gruppen B und C keine getrennten Daten verfügbar.

² König, W., Lüttinger, P. & Müller, W. (1988). A comparative analysis of the development and structure of educational systems: Methodological foundations and the construction of a comparative educational scale (CASMIN-Working Paper No. 12). Mannheim: Universität Mannheim, Institut für Sozialwissenschaften. URL: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/CASMIN/Koenig_Casmin.pdf [29.05.2107]. Die CASMIN-Klassifikation ist zwar schon älter, wird aber nach wie vor verwendet, z.B. in Linberg, Tobias; Wenz, Sebastian E.: Ausmaß und Verteilung sozioökonomischer und migrationspezifischer Ungleichheiten im Sprachstand fünfjähriger Kindergartenkinder - In: Journal for educational research online 9 (2017) 1, S. 77-98 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-129671

Anhang 2: Migrationshintergrund (zu Abschnitt (10)):

Sprache ist ein wichtiger Schlüssel zu erfolgreicher Bildungs- und Berufslaufbahn, daher ist es erforderlich an einer inklusiv arbeitenden Schule sprachsensibel zu agieren, d.h. neben zusätzlichen sprachfördernden Maßnahmen auch Kompetenzerwerb und -nachweis in unterschiedlichen Herkunft- oder Verkehrssprachen zu ermöglichen sowie Fach- und Bildungssprache sprachbewusst zu verwenden.

An der Kulturwerkschule werden Schülerinnen und Schüler mit anderer Familiensprache als Deutsch bzw. nichtdeutscher Verkehrssprache anteilig im Verhältnis von Menschen mit Migrationserfahrung in der Stadt Dresden aufgenommen. Dieser Anteil betrug im Jahr 2014 10,61%. Dies entspricht bei einer JahrgangsgroÙe von 50 Schülerinnen und Schülern ca. 5 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang.

Anhang 3: Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf (zu Abschnitt (12)):

„Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ bedeutet entsprechend der gültigen Definition des sonderpädagogischen Förderbedarfs der KMK (1994), dass über die regulären Ressourcen der Kulturwerkschule Dresden hinaus zusätzliche sonderpädagogische Ressourcen benötigt werden, um für die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler eine angemessene Teilhabe am Unterricht zu sichern. Ein solcher besonderer Förderbedarf wird dann angenommen, wenn entweder bereits offiziell ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde oder ein solcher aufgrund der Angaben der Eltern bzw. der Inaugenscheinnahme durch eine sonderpädagogische Lehrkraft der Kulturwerkschule mit hoher Wahrscheinlichkeit vermutet wird. Im Jahr 2014 hatten bundesweit insgesamt 7,1% aller Schülerinnen und Schüler einen offiziell festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf KMK 2016, (S. XV), in Dresden beträgt diese Förderquote laut dem 2. Dresdener Bildungsbericht von 2014 5,5 % (S. 22). Dies entspricht bei einer JahrgangsgroÙe von 50 Schülerinnen und Schülern 2-3 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang.